



Förderelemente II.1, II.2, II.3

- II.1 Regionale Lotsendienste,**
- II.2 Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten,**
- II.3 Gründungswerkstätten für junge Leute**

Dr. Volker Offermann, Martin Hantke  
Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

## **Infoveranstaltung zur neuen Existenzgründungsrichtlinie 2018-2020**

16. Oktober 2017



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- 1. Vorstellung der Richtlinie (wesentliche Änderungen)**
- 2. Zeitplanung, vorzeitiger Maßnahmebeginn**
- 3. Monitoring**
- 4. Ihre Fragen und Hinweise**

## 1. Vorstellung RL/wesentliche Rahmenbedingungen

- Förderzeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2020
- Zur Verfügung stehendes max. Finanzvolumen (ESF- und Landesmittel):
  - Regionale Lotsendienste (unverändert):
    - gesamt 3.375.000 Euro p. a.
    - im Durchschnitt 187.500 € pro Lotsendienst p. a.
  - Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:
    - 310.000 Euro p. a.
  - Gründungswerkstätten für junge Leute (unverändert):
    - gesamt 1.250.000 Euro p. a.
    - ca. 400.000 Euro p. a. je Gründungswerkstatt

1. Vorstellung RL/wesentliche Rahmenbedingungen

- Anzahl von zu beratenden Gründungswilligen (Teilnehmende):
  - Regionale Lotsendienste:
    - durchschnittlich 45 Teilnehmende p. a. (in aktueller Projektlaufzeit 50 Teilnehmende)
  - Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:
    - durchschnittlich 90 Teilnehmende p. a.
  - Gründungswerkstätten für junge Leute:
    - 60 bis 80 Teilnehmende p. a. (wie bisher)

## 1. wesentliche Änderungen/alle Förderelemente

- Verbesserte Lesbarkeit der Richtlinie (RL) durch Begriffsdefinitionen zu Beginn und neue Struktur (Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Förderung) je RL-Element
  - II.1 Regionale Lotsendienste
  - II.2 Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten
  - II.3 Gründungswerkstätten für junge Leute
- deutlicher Hinweis in RL auf Unterstützungsmöglichkeit der Übernahme eines Unternehmens (Unternehmensnachfolge)
- Präzisierung Existenzgründung im Sinne der RL (Nummer I.1.6), Wegfall der bisher zugelassenen Nebenerwerbskonstellationen:
  - „Zur Existenzgründung im Sinne der neuen RL zählen gewerbliche oder freiberufliche selbstständige Tätigkeiten einschließlich der Übernahme eines Unternehmens (Unternehmensnachfolge) in einem neuen Haupt- oder Nebenerwerb. Eine bloße Ausweitung der selbstständigen Tätigkeit gilt als Diversifikation und zählt nicht als Existenzgründung im Sinne dieser Richtlinie.“
  - **Es muss sich um einen vollständig neuen Unternehmensinhalt/Unternehmensgegenstand handeln.**

## 1. wesentliche Änderungen/alle Förderelemente

- Im Wesentlichen Begrenzung der RL auf Vorgründungsphase (Unterstützung von Gründungswilligen bis zur formalen Gründung), Wegfall Übergangsphase (Nummer I.1.6):
  - „Die Vorgründungsphase endet mit der neuen Gründung im Haupt- oder Nebenerwerb (Gewerbeanmeldung oder Anmeldung beim Finanzamt).“
    - Einzige Ausnahme: Förderelement II.5, Innovationen brauchen Mut
- Hinweis zum Gründungsnachweis in FAQ:

Für bereits steuerlich angemeldete und freiberufliche Existenzgründerinnen und -gründer mit einem neuen Haupt- oder Nebenerwerb entsprechend Nummer I.1.6 der Existenzgründungsrichtlinie, die aufgrund der nur einmal vergebenen Steuernummer des Finanzamts keinen aktuellen Gründungsnachweis (Neuanmeldung beim Finanzamt) erbringen können, ist eine subventionserhebliche Selbsterklärung zur Neugründung als Nachweis vorzulegen.

1. wesentliche Änderungen/alle Förderelemente

- Präzisierung der Aufgabenbereiche (ohne Änderung der Projektinhalte) einschließlich Konkretisierung der Aufgaben des Projektpersonals und der externen Leistungserbringer für jedes Förderelement
- Präzisierung Definition Gründungsquote für alle Förderelemente
- Umstellung von Fehlbedarfsfinanzierung auf Vollfinanzierung
- DAWI

1. wesentliche Änderungen/alle Förderelemente

- Zulassung Weiterbetreuungsmöglichkeit von TN der Vorgängerrichtlinie (Nummer III.11):
  - „Gründungswillige, die im Rahmen der Vorgängerrichtlinie in Projekte bzw. im Rahmen des Vorgängerprojektes IbM eingetreten sind und deren Qualifizierung bis zur formalen Gründung noch nicht abgeschlossen war, können weiterbetreut werden.“
  - **Bitte beachten:**
    - Für die Weiterbetreuung gelten die Bedingungen der neuen RL!
    - ✓ Gründung in einem **neuen** Haupt- oder Nebenerwerb (Nebenerwerbskonstellationen gelten nicht mehr)
    - ✓ Unterstützungsangebote entsprechend der Nummern II.1.1.1 Buchstaben a) bis c), II.2.1.1 Buchstaben a) bis e) und Nummer II.3.1.1 Buchstaben b) bis d) der RL ausschließlich in der Vorgründungsphase (bis zur formalen Gründung)
- Anpassung der Anforderungen an einzureichende Konzepte sowie der Bewertung und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung (Anlage zu Nummer IV.1 der RL)



## 1. wesentliche Änderungen/Förderelement II.1

### Regionale Lotsendienste

- Veränderung Systematik (andere Bezeichnung) Pauschale bei gleichzeitiger Erhöhung der Pauschale – die von der Pauschale abgedeckten Ausgaben ändern sich dabei nicht (Nummer II.1.4.4 Buchstabe c)):
  - c) „für alle indirekten Ausgaben der regionalen Lotsendienste eine Pauschale nach Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von 15 Prozent der Personalausgaben nach Buchstabe a).“
    - Bisher: Pauschale für übrige Ausgaben in Höhe von 11 Prozent
- Veränderung des Verhältnisses von Personalausgaben zu den Ausgaben für externe Leistungserbringer (Nummer II.1.4.4):
  - „Die Ausgaben nach den Buchstaben a) und c) können bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben betragen.“
    - Bisher: 40 Prozent Personalausgaben + Pauschale und 60 Prozent Ausgaben externe Leistungserbringer
    - Daraus folgt eine niedrigere Zahl von Teilnehmenden.

## 1. wesentliche Änderungen/Förderelement II.2

### Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten

- Neue Aufgabenbereiche (Nummer II.2.1.1):
  - a) „Niedrigschwellige Ansprache von Zugewanderten
  - b) Orientierungsmaßnahmen für Geflüchtete (vorzugsweise als Gruppenmaßnahmen) zur Information über
    - Chancen und Risiken einer Existenzgründung,
    - Gründungsvoraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Brandenburg,
    - vorhandene Behörden- und sonstige Unterstützungsstrukturen (z. B. IQ-Netzwerk Brandenburg),
    - Teilnahmevoraussetzungen des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten und zur
    - Vorbereitung der Berufswegeplanung.“
  - Insbesondere aus diesem Grund Erhöhung des finanziellen Rahmens.

## 1. wesentliche Änderungen/Förderelement II.2

### Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten

- Verringerung der zu erreichenden Gründungsquote (Nummer II.2.3.4):
  - „Im Maßnahmezeitraum ist eine Gründungsquote von 50 Prozent zu erreichen, ...“
    - Bisher: 60 Prozent
- Erhöhung der Pauschale (Nummer II.2.4.4 Buchstabe c)):
  - c) „für alle übrigen Ausgaben des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten eine Pauschale nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von 21 Prozent der Personalausgaben nach Buchstabe a).“
    - Bisher: 11 Prozent
- Veränderung des Verhältnisses von Personalausgaben zu den Ausgaben für externe Leistungserbringer (Nummer II.2.4.4):
  - „Die Ausgaben nach den Buchstaben a) und c) können bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben betragen.“
    - Bisher: 40 Prozent Personalausgaben + Pauschale und 60 Prozent Ausgaben externe Leistungserbringer

## 2. Zeitplanung

- Mitzeichnungen der RL durch ESF-Verwaltungsbehörde und BdH des MASGF liegen vor
- zur Zeit (ab 16.10.2017) externe Befassung (MdF und LRH, Dauer externe Befassung: bis zu 4 Wochen)
- parallel: Abstimmungen zu und Programmierung der neuen Antragsunterlagen
- In-Kraft-Setzung (Unterzeichnung) der RL durch Hausleitungen MASGF und MWE nach Abschluss der externen Befassung (Mitte November 2017)
- Portalöffnung ILB im November 2017 (Ziel: 47. KW (ab 20.11.2017))
- Portalöffnung für 3 Wochen
- ZWB März 2018
  
- Anpassung/Aktualisierung FAQ (Ziel: bis Portalöffnung)
- Abstimmung zu Musterformularen auf Basis des bisherigen Qualitätshandbuches und Überarbeitung weiterer Unterlagen, z. B. Kriterien für/Anlage zu Sach- und Fortschrittsberichten (Ziel: bis Mitte Dezember 2017)

## 2. Zeitplanung/vorzeitiger Maßnahmebeginn

- Vorzeitiger Maßnahmebeginn ohne gesonderte Antragstellung zugelassen (Nummer IV.2 der RL):

„Die Vorhaben dürfen mit Antragstellung, auch vor Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde, unter Beachtung von Nummer III.1, begonnen werden. Damit erfolgt keine Zusicherung einer Zuweisung bzw. Zuwendung im Sinne des § 1 Absatz 1, Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das mit dem vorzeitigen Maßnahmebeginn verbundene Risiko geht ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.“
- Wichtig aus Sicht MASGF und MWE:
  - Trotz vorzeitigem Maßnahmebeginn ist der Durchführungszeitraum der Projekte vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 zu beachten.

### 3. Monitoring

- minimale Änderungen beim Monitoring (Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014-2020)
- Hinweise zur Weiterbetreuungsmöglichkeit von TN der Vorgängerrichtlinie:
  - TN Projekt 2015-2017: Austritt (regulär) mit Maßnahmeende
  - TN Projekt 2018-2020: erneuter Maßnahmeeintritt
  - Für TN, die weiterbetreut werden, ist ein neues TN-Datenblatt anzulegen bzw. Daten neu zu erheben (TN sind pro Maßnahme zu erfassen; Projekte 2018-2020 gelten als neu Maßnahme).
  - Die Einwilligungserklärung ist ebenfalls erneut abzugeben (Einwilligungserklärung pro Maßnahme).
  - abschließender Sachbericht 2015-2017 (Stichtag 31.12.2017): Aussagen zu Anzahl TN, für die Weiterbetreuung vorgesehen ist
  - erster Sachbericht 2018-2020 (Stichtag 31.12.2018): Aussagen zu Anzahl TN, die bereits in Vorgängerrichtlinie betreut worden sind
- Hinweise werden in FAQ aufgenommen

| 4. Ihre Fragen und Hinweise

Europäischer Sozialfonds  
Investition in Ihre Zukunft  
[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)



## Übersicht Ihrer Fragen und Antworten

| 4. Ihre Fragen und Hinweise

Europäischer Sozialfonds  
Investition in Ihre Zukunft  
[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)



**Haben Sie weitere Fragen oder Hinweise?**





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

